

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 28. Sitzung des Ortsbeirates Blasewitz (OBR BI/028/2017)**

**am Mittwoch, 31. Mai 2017,**

**17:30 Uhr**

**im Vitanas Senioren Centrum Am Blauen Wunder, Lichtkuppelsaal,  
Schillerplatz 12, 01309 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

17:30 Uhr

**Ende der Sitzung:**

21:00 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzende

Sylvia Günther

Mitglied Liste CDU

Andreas Atzenbeck

Dr. Volkhard Gürtler

Michael Heidrich

Sebastian Kieslich

Antje Kuner

Walter Rogge

Mitglied Liste DIE LINKE

Wolf Grohmann

Ilona Schär

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Matthias Just

Carola Küfner

Sebastian Lehmann

Mitglied Liste SPD

Martin Bertram

Jürgen Hedderich

German Levenfus

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Hannes Kernert

René Lange

Mitglied Liste FDP

Carsten Biesok

Mitglied Liste PIRATEN

Vanya Wagner

Stellvertretende Mitglieder

Dominic Böckling

Horst Engert

Bettina Glöß

Franziska Gramm

Dr. Frank Urban

Vertretung für Frau Melanie Romberg

Vertretung für Herrn Lutz Richter

Vertretung für Herrn Jürgen Eckoldt

Vertretung für Herrn Werner Schnuppe

Vertretung für Herrn Florian Naumann

**Abwesend:****Mitglied Liste CDU**

Jürgen Eckoldt

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Florian Naumann

Lutz Richter

Melanie Romberg

**Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen**

Florian Frisch

**Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger**

Werner Schnuppe

**Verwaltung:**

Herr Schmidtgen

GB 2 / Amtsleiter Schulverwaltungsamt

Frau Stech

GB 2 / Schulverwaltungsamt, SB Schulentwicklung

Herr Woite

GB 6 / Stadtplanungsamt, Stadtplaner

Frau Stepputtis

GB 6 / Stadtplanungsamt, SGL Stadtplanung Ost

Frau Büttner

GB 6 / Stadtplanungsamt, Stadtplanerin

Frau Altmann

GB 3 / Stellvertreterin der Ortsamtsleiterin

**Gäste:**

Frau Frickenhaus

Seniorenresidenz Pohlandplatz GmbH

Herr Peter

Architekt

Herr Dr. Müller

Stellvertreter OBR

Herr Kunath

SPD OV Striesen

Herr Möhres

Kulturerbe Blasewitz e.V.

10 Bürger

Pressevertreter

**T A G E S O R D N U N G****Öffentlich**

- |            |   |                              |
|------------|---|------------------------------|
| <b>1</b>   | Kontrolle der Niederschrift zur 27. Ortsbeiratssitzung am 26. April 2017  |                              |
| <b>2</b>   | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates   |                              |
| <b>2.1</b> | Einrichtung des Gymnasiums Seidnitz in der Planungsregion Linkselbisch Ost (LEO)  | <b>V1710/17<br/>beratend</b> |
| <b>2.2</b> | Erhaltungssatzung H-46 Dresden-Blasewitz/Striesen-Nordost<br><br>Gesamtabwägungsbeschluss mit den Teilbereichen H 46 A bis E  | <b>V1689/17<br/>beratend</b> |
| <b>2.3</b> | Erhaltungssatzung H 46 A Dresden-Striesen Nordost<br><br>hier:<br>Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Erhaltungssatzung<br>i. d. F. vom Februar 2017                           | <b>V1690/17<br/>beratend</b> |
| <b>2.4</b> | Erhaltungssatzung H 46 C Dresden-Blasewitz Waldparkanlage bis Schillerplatz<br><br>Hier:<br>Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Erhaltungssatzung<br>i. d. F. vom Februar 2017 | <b>V1691/17<br/>beratend</b> |
| <b>2.5</b> | Erhaltungssatzung H 46 B Dresden-Blasewitz Süd<br><br>hier:<br>Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Erhaltungssatzung i. d. F. vom Februar 2017                                 | <b>V1692/17<br/>beratend</b> |
| <b>2.6</b> | Erhaltungssatzung H 46 D Dresden-Blasewitz Goetheallee/Käthe-Kollwitz-Ufer<br><br>Hier:<br>Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Erhaltungssatzung<br>i. d. F. vom Februar 2017  | <b>V1693/17<br/>beratend</b> |
| <b>2.7</b> | Erhaltungssatzung H 46 E Dresden-Blasewitz Ost  | <b>V1694/17<br/>beratend</b> |

hier:

Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Erhaltungssatzung i. d. F. vom Februar 2017

- 3 Vorstellung der Ergebnisse des "Gutachterverfahren Revitalisierung Altgruna", weitere Vorgehensweise
- 4 Vorstellung des Bauvorhabens "Seniorenresidenz Pohlandplatz" durch Investor
- 5 Empfehlung für verkaufsoffene Sonntage aus regionalem Anlass für das Jahr 2018
- 6 Informationen der Ortsamtsleiterin
- 7 Hinweise und Anfragen aus dem Ortsbeirat und der Bevölkerung

## öffentlich

Frau Günther, Ortsamtsleiterin (Vorsitzende), begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates (OBR) sowie die anwesenden Gäste. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Damit eröffnet sie die 28. Sitzung des Ortsbeirates. Änderungsanträge zur Tagesordnung seitens der OBR bestehen nicht.

### 1 Kontrolle der Niederschrift zur 27. Ortsbeiratssitzung am 26. April 2017

Der OBR stimmt dem Entwurf der Niederschrift der 27. OBR-Sitzung zu. Die Vorsitzende legt fest, dass Herr Levenfus und Herr Lange die Niederschrift unterzeichnen.

### 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

#### 2.1 Einrichtung des Gymnasiums Seidnitz in der Planungsregion Linkselbisch Ost (LEO)

**V1710/17  
beratend**

Herr Schmidtgen stellt die Vorlage vor.

Ausgehend von der Schulnetzplanung, deren Fortschreibung sich aktuell im Geschäftsbereichsumlauf befindet, war für die Planungsregion Linkselbisch Ost (Blasewitz, Leuben, Prohlis) die Gründung von zwei neuen Gymnasien geplant. Die Gründungsversuche für ein Gymnasium in

Prohlis mussten eingestellt werden, da eine Gründung nicht zustande gekommen ist. Die Versorgung der in Prohlis wohnhaften Schüler konnte bisher und wird auch perspektivisch durch das ebenfalls in Prohlis liegende J.-A.-Hülße-Gymnasium realisiert. Der Schülerzuwachs für den gymnasialen Bereich ist im Bereich Blasewitz, Striesen am höchsten. Deshalb soll neben dem neuen Gymnasium Tolkewitz, welches planmäßig 2017/2018 seinen Schulbetrieb aufnimmt, ein weiterer Gründungsstandort für ein Gymnasium Linkselbisch Ost (LEO) gesucht werden. Mangels Alternativen wird der Schulstandort Berthelsdorfer Weg 2 in 01279 Dresden mit einer 3-zügigen Kapazität vorgeschlagen. Für den Standort sprechen seine Lage mitten im Bedarfsgebiet und seine gute Erreichbarkeit. Dagegen spricht seine unmittelbare Nähe zum Schulkomplex der 32. Oberschule und des Gymnasiums Tolkewitz. Aufgrund geänderten Anmeldeverhaltens wird dieses Gymnasium bereits zum Schuljahr 2018/2019 benötigt. Im Rahmen der Fortschreibung der Schulnetzplanung soll danach ein besser geeigneter dauerhafter Standort für dieses Gymnasium gefunden werden.

Herr Heidrich fragt nach, ob die ehemalige 97. Mittelschule Marienberger Straße 5 als Standort geprüft wurde und wie die gemeinsame Nutzung mit der 44. Grundschule am Berthelsdorfer Weg organisiert wird. Im Gebäude auf der Marienberger Straße 5 werden Räume durch die benachbarte Grundschule sowie den Hort genutzt. Der Standort besitzt nur eine Einfeld-Sporthalle, welche bereits für die 4-zügige Grundschule sehr eng ist. Für ein 3-zügiges Gymnasium wäre kein Platz mehr. Am Berthelsdorfer Weg würden sich die 3-zügige 44. Grundschule und die anfangs zweizügige 5. und 6. Klassenstufe die Sporthallenkapazitäten teilen. Die Nutzung eines Gebäudes von Schülern unterschiedlicher Altersgruppen würde funktionieren.

Frau Glöß erkundigt sich, ob es bereits Planungen für ein christliches Gymnasium seitens der Freien Evangelischen Schule (FES) am Standort Altenberger Straße gibt. Herr Schmidtgen teilt mit, dass es dazu bisher keine verbindlichen Informationen seitens des freien Schulträgers gegenüber der Stadt gibt. Allerdings müssen freie Schulträger ihre Erlaubnis bei der Sächsischen Bildungsagentur beantragen.

Herr Kernert möchte wissen, warum nicht die ehemalige Schule an der Altenberger Straße 83 in Erwägung gezogen wird. Herr Schmidtgen führt aus, dass die Schule bereits seit 2008 nicht mehr als Schule genutzt wurde und der Baurechtszustand „Schule“ damit aufgehoben ist. Weiterhin ist der Standort als Asylbewerberunterkunft im Erdgeschoss umgebaut worden, weshalb hohe Investitionen notwendig wären, um den Baurechtszustand „Schule“ wieder herzustellen.

Herr Dr. Urban fragt, ob der Schwimmunterricht der Blasewitzer Schüler abgedeckt werden kann. Herr Schmidtgen bejaht dies, die Schwimmsportversorgung der Grundschulen ist aktuell gesichert. Für die Planung von Schwimmhallen ist der Sportstätten- und Bäderbetrieb verantwortlich.

Herr Just fragt nach dem weiteren Zeitplan zur Gründung. Wenn der Stadtrat der Vorlage zugestimmt hat, muss der Schulgründungsantrag beim Kulturministerium eingereicht werden, so Herr Schmidtgen. Nach Genehmigung beginnt beim Kultusministerium die Suche nach dem Schulleiter. Noch dieses Jahr soll die Beschlussfassung zur Fortschreibung der Schulnetzplanung erfolgt sein. Sollte es nicht gelingen rechtzeitig einen geeigneteren Standort zu finden, so lässt das Grundstück am Berthelsdorfer Weg Erweiterungsbauten zu.

Frau Gramm möchte wissen, ob das Grundstück Altenberger Straße 83 nicht für das Gymnasium interessant wäre und ob es schon eine Ausrichtung über die Profile des Gymnasiums gibt. Zu den Profilen gibt es noch keine Festlegung. Das Grundstück würde für ein 3-züiges Gymnasium ausreichen, allerdings bestünde immer noch die direkte Nähe zum Gymnasium Tolkewitz. Auch die Anbindung mit dem ÖPNV wird schlechter eingeschätzt als der Standort Berthelsdorfer Weg.

Herr Heidrich bittet darum, dass auch die Anwohner des Wohngebietes über die Auslagerung der 44. Grundschule sowie die Gründung des Gymnasiums rechtzeitig informiert werden und die verkehrliche Situation vorab mit betrachtet wird, so dass kein Verkehrskollaps entsteht.

Nachdem Herr Schmidtgen auf alle Nachfragen eingegangen ist, lässt die Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNG (V1710/17)**

über: Einrichtung eines Gymnasiums Seidnitz in der Planungsregion Linkselbisch Ost (LEO)

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **2.2 Erhaltungssatzung H-46 Dresden-Blasewitz/Striesen-Nordost**

**V1689/17  
beratend**

### **Gesamtabwägungsbeschluss mit den Teilbereichen H 46 A bis E**

Die Vorsitzende begrüßt Frau Stepputtis und Herrn Woite zur Vorstellung der Vorlagen.

Herr Biesok stellt einen Geschäftsordnungsantrag und zeigt seine Befangenheit zur Vorlage V1692/17 an aufgrund seiner Eigentumsverhältnisse an einer Immobilie im betreffenden Gebiet der Erhaltungssatzung H 46 B. Nach kurzer Beratung mit dem OBR stellt die Vorsitzende die Befangenheit fest und bittet um Mitteilung, ob weitere OBR-Mitglieder Eigentümer von betreffenden Grundstücken sind.

Herr Just teilt seine Befangenheit zur Vorlage V1690/17 mit.

Herr Kernert teilt seine Befangenheit zur Vorlage V1694/17 mit.

Herr Lange teilt seine Befangenheit zur Vorlage V1694/17 mit.

Herr Dr. Gürtler teilt seine Befangenheit zur Vorlage V1690/17 mit.

Die Vorsitzende erklärt, dass aufgrund der unterschiedlichen Befangenheiten zu jeder Vorlage am Ende der Debatte einzeln abgestimmt wird. Die Tagesordnungspunkte 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7 zu den Erhaltungssatzungen H-46 A bis E werden aufgrund der Thematik jedoch zunächst gemeinsam vorgestellt.

Herr Woite beginnt seine Ausführungen mit Erläuterungen zum bisherigen Prozedere.

Der Aufstellungsbeschluss für die Erhaltungssatzung H-46 Dresden Blasewitz/Striesen-Nordost erfolgte am 6. Januar 2016 nach §172 Baugesetzbuch (BauGB). Im August 2016 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, in der die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und Inhalte der Erhaltungssatzungen unterrichtet wurde. Ebenfalls lagen die Entwürfe anschließend öffentlich aus und es konnten Äußerungen vorgebracht werden, welche im Rahmen der Auswertung aller Stellungnahmen fachlich abgewogen wurden. Über die Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit ist in der Vorlage V1689/17 zu befinden. In den weiteren fünf Vorlagen V1690/17 bis 1694/17 ist über den Satzungsbeschluss und die Billigung der Begründung zur Erhaltungssatzung H 46 A Dresden-Striesen Nordost, Erhaltungssatzung H 46 B Dresden-Blasewitz Süd, Erhaltungssatzung H 46 C Dresden-Blasewitz Waldparkanlage bis Schillerplatz, Erhaltungssatzung H 46 D Dresden-Blasewitz Goetheallee/Käthe-Kollwitz-Ufer und Erhaltungssatzung H 46 E Dresden-Blasewitz Ost abzustimmen.

Die Ziele der Erhaltungssatzungen sind die städtebauliche Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt zu schützen. Diese sind die Erhaltung des städtebaulichen Gestaltwertes (Beschaffenheit aller oder bestimmter Anlagen), entweder der Gebäude allein oder mehrere Gebäude zusammen prägen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild als städtebauliches Ensemble. Die denkmalrechtlichen Instrumente erfahren keine Einschränkungen. Ein Abbruch, eine Änderung, Nutzungsänderung oder Errichtung baulicher Anlagen bedürfen einer eigenständigen Genehmigung. Dies erfolgt in der Regel gemeinsam mit der Erteilung einer Baugenehmigung. Aber: Es erfolgt eine einzelfallbezogene Überprüfung der Erhaltungswürdigkeit von Gebäuden bzw. des Einfügens eines Neubaus unter Beachtung der prägenden Gestaltmerkmale. Möglichkeiten für bauliche Veränderungen und Anpassungen sind weiterhin in den Gebieten gewährleistet.

Zur Vorgehensweise:

- Beauftragung der Architektengemeinschaft Dr. Braun & Barth, Dresden mit der Untersuchung des Gesamtgebietes
- Größe des Untersuchungsraumes: ca. 360 ha, Erfassung und Dokumentation von etwa 1.970 Hauptgebäuden
- Analyse und Herleitung der geschichtlichen Gebietsentwicklung
- Abgleich mit den historischen Bauvorschriften und Regularien, Abstimmung mit der Denkmalpflege
- Herausarbeiten der noch vorhandenen prägenden städtebaulichen Gestaltmerkmale

Aufgrund der unterschiedlichen Typologien entstanden fünf verschiedene Erhaltungssatzungsgebiete.

Folgende Anregungen wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abgegeben:

- Ausweitung der Satzungen mit deren Inhalten auf den öffentlichen Raum
- räumliche Erweiterung bzw. Anpassung der Geltungsbereiche der Erhaltungssatzungen
- Erhöhung bzw. Staffelung des Ordnungsgeldes für Verstöße gegen die Satzungen
- Hinweise zur Einzigartigkeit von Blasewitz in Bezug auf Geschlossenheit und Einheit der prunkvollen Architektur mit Einbettung in den Naturraum
- Vorschlag zur Benennung eines Karl-Emil-Scherz-Platzes
- Positionen zu verkehrlichen Überlegungen in Striesen und Blasewitz



Teilweise wurde den Anregungen der Bürgerschaft nachgekommen und Geltungsbereiche der Erhaltungssatzungsgebiete angepasst. Diese werden von Herrn Woite anhand der Pläne erläutert. Weiterhin erfolgten redaktionelle Änderungen u. a. zu Anpassungen der Beschreibung der räumlichen Geltungsbereiche, der Aufnahme des Gestaltmerkmals „Öffentlicher Raum“ und die Aktualisierung der geltenden Rechtsvorschriften.

Die weiteren Schritte sehen die Behandlung der Vorlagen im federführenden Ausschuss und im Stadtrat am 22./23. Juni 2017 vor. Nach Beschlussfassung werden die Satzungen im Dresdner Amtsblatt bekannt gegeben und treten am Tag danach in Kraft.

Herr Woite und Frau Stepputtis stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Herr Biesok bittet um Erläuterung, inwiefern der öffentliche Verkehrsraum, insbesondere die Loschwitzer Straße, als dringend sanierungsbedürftiger Straßenzug im Einklang mit der Erhaltungssatzung steht. Diese könne in ihrem jetzigen Zustand nicht zu erhalten sein. Herr Woite erklärt, dass es beim öffentlichen Raum um den Erhalt des Straßenquerschnittes, der Gliederung des Straßenraumes und der Ausstattungsmerkmale (wie Baumstandorte, Kandelaber, Einfriedungen) ginge. Derzeit laufe die Vorplanung zur Sanierung der Blasewitzer Straße/Loschwitzer Straße. Welcher Straßenbelag ausgewählt werde, dazu sei das Gestaltungshandbuch der Stadt heranzuziehen, so Frau Stepputtis. Die Erhaltungssatzung habe darauf keinen Einfluss.

Herr Dr. Urban fragt, ob die mögliche Straßenbahnlinie durch Striesen gegen die Erhaltungssatzung verstoße. Herr Woite teilt mit, dass es zu einer Straßenbahnverbindung durch Striesen lediglich einen Prüfauftrag gibt. Eine neue Straßenbahntrasse wäre ein eigenständiges Verfahren, wobei die Prämissen der Erhaltungssatzung weitestgehend einzuhalten sind. Dazu seien eine Abwägung und ein Stadtratsbeschluss notwendig, so Frau Stepputtis.

Herr Kieslich bekräftigt die Einhaltung des Denkmalschutzgesetzes, so dass nichts Gebietsfremdes gebaut werden dürfe.

Herr Rogge fragt nach Konsequenzen für die Sanierungs- und Baukosten für Gebäude. Der zusätzliche Genehmigungstatbestand ist für den Bauherrn nicht mit Kosten verbunden, so Herr Woite. Hierbei ist zwischen den Vorgaben der Erhaltungssatzung und den Vorgaben zum Denkmalschutz zu unterscheiden. Beispielsweise werden hier keine Vorgaben zum Einsatz von bestimmten Materialien gegeben.

Herr Heidrich erkundigt sich zu künftigen Gewerbeansiedlungen. Frau Stepputtis führt aus, dass es sich in der Regel um allgemeine Wohngebiete handelt, in denen nicht störendes Gewerbe zulässig ist. Hier wird nach § 34 BauGB entschieden.

Herr Just findet es schade, wenn gerade im Erdgeschossbereich die Geschäfte in Wohnung umgewandelt werden und fragt nach, ob es künftig über die Erhaltungssatzung Einflussmöglichkeit gäbe. Eine Genehmigung bei Nutzungsänderung ist erforderlich, so Frau Stepputtis, allerdings kann dies dem Eigentümer nach § 34 BauGB schwer verwehrt werden.

Eine Bürgerin möchte wissen, wie weit die Überprüfung des Randgebietes zum Großen Garten fortgeschritten ist. Frau Stepputtis bedauert aufgrund fehlender Kapazitäten dazu noch keine

Ergebnisse vorliegen zu haben. Dazu müsste ebenfalls eine Gebietsanalyse stattfinden und ein entsprechender Auftrag ausgelöst werden.

Die Vorsitzende lässt über die sechs Vorlagen nacheinander einzeln abstimmen.

**BESCHLUSSEMPFEHLUNG (V1689/17)**

**Erhaltungssatzung H-46 Dresden-Blasewitz/Striesen-Nordost,  
hier: Gesamtabwägungsbeschluss mit den Teilbereichen H 46 A bis E**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 5

- |            |   |                              |
|------------|---|------------------------------|
| <b>2.3</b> | <b>Erhaltungssatzung H 46 A Dresden-Striesen Nordost<br/>hier:<br/>Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Erhaltungssatzung i. d. F. vom Februar 2017</b> | <b>V1690/17<br/>beratend</b> |
|------------|---|------------------------------|

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

- |            |   |                              |
|------------|---|------------------------------|
| <b>2.4</b> | <b>Erhaltungssatzung H 46 C Dresden-Blasewitz Waldparkanlage bis Schillerplatz<br/>hier:<br/>Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Erhaltungssatzung i. d. F. vom Februar 2017</b> | <b>V1691/17<br/>beratend</b> |
|------------|---|------------------------------|

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- |            |  |                              |
|------------|--|------------------------------|
| <b>2.5</b> | <b>Erhaltungssatzung H 46 B Dresden-Blasewitz Süd<br/>hier:<br/>Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Erhaltungssatzung i. d. F. vom Februar 2017</b> | <b>V1692/17<br/>beratend</b> |
|------------|--|------------------------------|

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

- 2.6 Erhaltungssatzung H 46 D Dresden-Blasewitz Goetheallee/Käthe-Kollwitz-Ufer** **V1693/17**  
**beratend**

**Hier:**

**Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Erhaltungssatzung i. d. F. vom Februar 2017**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 2.7 Erhaltungssatzung H 46 E Dresden-Blasewitz Ost** **V1694/17**  
**hier: beratend**  
**Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Erhaltungssatzung i. d. F. vom Februar 2017**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

**3 Vorstellung der Ergebnisse des "Gutachterverfahren Revitalisierung Altgruna", weitere Vorgehensweise**

Es wird das Verfahrensgebiet hinsichtlich Lage, Größe, Grenzen und Bestandsbebauung durch Frau Büttner mittels Powerpoint-Präsentation vorgestellt. Sie erläutert die in der Aufgabenstellung formulierten Ziele. Dazu gehört die Neudefinition der Mitte von Altgruna, die Schaffung von positiven Impulsen für den Stadtteil, die Herstellung einer wirksamen Vernetzung mit den umliegenden städtebaulichen Strukturen sowie der Grünvernetzung, die Schaffung einer dem Standort angemessenen Erschließung, die Erweiterung des vorhandenen Nutzungsangebotes sowie die Stärkung und Vernetzung des Freiraums.

Frau Büttner stellt die Wettbewerbsergebnisse zum „Gutachterverfahren Revitalisierung Altgruna“ der einzelnen fünf Architektur-Büros detailliert vor:

Das Büro Labor 4 + Architektur plant drei große geschlossene Blockrandquartiere mit markanter Eckausbildung, einen ‚Altgrunaer Platz‘ sowie die Ausbildung einer grünen Achse mit Altgrunaer Park im zentralen Bereich. Der Findlingsbrunnen entfällt. Die Nutzung prägen Einzelhandelseinrichtungen/Gewerbe im gesamten Quartier im Erdgeschoss. Die Erschließung erfolgt mittels Anbindung der Junghansstraße mit der Rosenbergstraße. Haupteerschließung des zentralen Bereiches durch den MIV entlang Ladenzeile Papstdorfer Straße. Der ruhende Verkehr soll mittels Kombination aus Tiefgarage im Bereich des ehem. Madixgeländes und in Ergänzung oberirdischer Stellplätze erfolgen.

Das Büro O+M Architekten GmbH, Dresden plant zwei homogene, halboffene Blockrandquartiere und in Ergänzung Blockränder, die Schaffung eines zentraler Markt- und Veranstaltungsplatzes sowie die Neuinterpretation des Findlingsbrunnens. Die Nutzung konzentriert sich auf den

Einzelhandel, Gewerbe und Büros um den neuen Platz. Die Bestandsladenzeile entfällt. Die Erschließung erfolgt über eine Anbindung der Junghansstraße mit der Rosenbergstraße und einer neuen Straße entlang der ehemaligen Ladenzeile mit Verbindung zur Calvinstraße. Zum ruhenden Verkehr ist eine Kombination aus Parkdecks im zentralen Bereich und in Ergänzung oberirdischer Stellplätze vorgesehen. Zudem soll im Bereich der Papstdorfer Straße Nachverdichtung erfolgen.

Das Büro Schellenberg + Bäumler Architekten GmbH, Dresden plant die Ausbildung einer offenen Blockstruktur mit straßenbegleitenden Zeilenbauten und Punktbauten im inneren Bereich. Der öffentliche Freiraum gliedert sich in Markt, Promenade und Baumhain und sieht den Erhalt des Findlingsbrunnens vor. Vorgesehen ist ein Umbau der Erdgeschoss- Wohntürme und die Nutzung von Neubau für Einzelhandel und Vollsortimenter, Büro und Einzelhandel als Abschluss der Ladengasse Bielatalweg. Die Erschließung erfolgt über die Anbindung der Junghansstraße mit der Rosenbergstraße sowie einer Stichstraße am ehem. Madixgelände. Der ruhende Verkehr soll ebenfalls in Kombination von Tiefgaragen, Parkdecks im zentralen Bereich und in Ergänzung oberirdischer Stellplätze erfolgen. Auch eine Nachverdichtung an der Papstdorfer Straße ist geplant.

Der Entwurf von Wiencke Architekten sieht die Ausbildung eines großen Blockrandquartiers und Höhenstaffellungen in Eckbereichen vor, einen großen Marktplatz als Kreuzungspunkt der Erschließungsachsen und den Erhalt des Findlingsbrunnens. Geplant ist die Umnutzung der Erdgeschosszonen der Wohntürme und Einzelhandel beidseitig entlang der Promenade. Die Erschließung erfolgt mittels Anbindung der Junghansstraße mit der Rosenbergstraße und einem Einschnitt des südlichen Wohnblocks an der Papstdorfer Straße. Der ruhende Verkehr soll in Kombination aus neun Tiefgaragen und ergänzender oberirdischer Stellplätze sowie Nachverdichtung der Papstdorfer Straße realisiert werden.

Der Entwurf des Büros Lohaus + Carl GmbH Landschaftsarchitekten + Stadtplaner sieht die Ausbildung von zwei offenen Blockrandquartieren, im Blockinneren Einschub mehrgeschossiger und großformatiger sog. ‚Würfelhäuser‘, einem zentralem Markt- und Veranstaltungsplatz, einen Quartiersplatz auf dem ehemaligen historischen Ortskern und die Versetzung des Findlingsbrunnens vor. Die Einzelhandelsnutzungen konzentrieren sich am neuen Platz und gegenüberliegend der Papstdorfer Straße. Die Erschließung erfolgt hier nicht über die Anbindung an die Rosenbergstraße, sondern über eine neue Anliegerstraße im zentralen Bereich. In Kombination mehrerer Tiefgaragen unter den Neubauten und ergänzender oberirdischer Stellplätze soll das Problem des ruhenden Verkehrs gelöst werden.

Das Gutachtergremium empfahl den Entwurf des Büros Lohaus + Carl GmbH Landschaftsarchitekten + Stadtplaner als Grundlage für die weitere städtebauliche und freiraumplanerische Konzeption der Mitte Grunas zu nutzen. Dabei wurde explizit darauf hingewiesen, dass der Siegerentwurf weiter bearbeitet und angepasst werden kann.

Bei der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen wurden folgende Empfehlungen und Hinweise gegeben:

- Reduzierung der Bebauungsdichte im Bereich Madix-Areal unter Beibehaltung der Entwurfsidee
- Überprüfung der Geschossigkeit der Anbauten an den Wohntürmen
- Erhalt des Findlingsbrunnens am ursprünglichen Standort

- Überprüfung der Maßstäblichkeit der Freiräume, Präzisierung der Platzgestaltung und -möblierung
- Überprüfung der Verbindung für MIV zwischen Rosenbergstraße und Junghansstraße
- Konkretisierung der Unterbringung des ruhenden Verkehrs, Aufzeigen weiterer Lösungsansätze
- weitere Differenzierung und Gestaltung der halböffentlichen Freiräume

Voraussichtlich im September 2017 soll eine Öffentliche Bürgerinformation dazu stattfinden und eine Ausstellung der Arbeiten folgen. Im Nachgang erfolge eine Vertiefung der Rahmenplanung unter Berücksichtigung aller eingegangenen Hinweise, Stellungnahmen sowie deren Abwägung. Als Grundlage für die weitere städtebaulich-freiraumplanerische Entwicklung folge dann ein Beschluss über die Rahmenplanung, welche eventuell auch als Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung (z. B. Bebauungsplan, Vorhabenbezogener Bebauungsplan) dient.

Frau Stepputtis und Frau Böttger stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Die Ortsbeiräte begrüßen die geplante Aufwertung des Madix-Geländes und stellen Nachfragen hinsichtlich der geplanten Anzahl von Wohnungen, der Wohnungsgrößen und nach Mietpreisen. Dazu können keine konkreten Aussagen getroffen werden, so Frau Stepputtis. Die Vonovia ist Haupteigentümer der Grundstücke und mit dieser sei man im Gespräch. Es wird weiter nachgefragt, wie verbindlich dieser Entwurf des Werkstattverfahrens sei. Sollte die Vonovia einen Bauantrag stellen, so würde das Stadtplanungsamt ein Wettbewerbsverfahren fordern, einen Bebauungsplan aufstellen und auch eine Veränderungssperre verhängen. Zum Eckgrundstück an der Zwinglistraße gibt es keinen aktuellen Sachstand.

Herrn Dr. Müller als anwesender Bürger wird Rederecht gewährt. Er weist auf die Bodenkontamination des Madix-Geländes hin, die identitätsstiftende sogenannte „Grüne Wiese“ mit großer Bedeutung und fragt nach Visionen für den Stadtteil, z. B. nach Kultur- und Sporteinrichtungen. Weiterhin würde er gern die Modelle und Ergebnisse bei der Bürgerkonferenz zeigen, welche im Rahmen der Grunaer Nachbarschaftstage durchgeführt wird.

Frau Stepputtis teilt mit, dass die Modelle zur Verfügung gestellt werden können und auch die Anregungen, welche im Rahmen der Bürgerkonferenz abgegeben werden, an das Stadtplanungsamt weitergeleitet werden können. Verbindliche Aussagen über die Zeiträume bis zur Umsetzung der Planungen können nicht benannt werden. Ein Gutachten zur Altlastenbereinigung liegt der Vonovia vor. Vorrangig sei im Gebiet Wohnbebauung geplant, allerdings seien auch kulturelle Einrichtungen möglich.

Nachdem alle Nachfragen beantwortet wurden, dankt die Vorsitzende für die Vorstellung.

#### **4 Vorstellung des Bauvorhabens "Seniorenresidenz Pohlandplatz" durch Investor**

Herr Peter, Architekt des Investors HP&P GRUPPE, stellt die Planung anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Geplant sei ein fünfgeschossiges Gebäude mit Keller. In Anlehnung zum angrenzenden Denkmalschutzgebiet ist ein Mansardendach vorgesehen. So entstehen Einzelzimmer für 122 Bewohner mit Zimmergrößen von 21 bis 23 m<sup>2</sup>. Alle Zimmer verfügen über ein ei-

genes Bad. Weiterhin werden sechs Wohnungen mit 40 bis 45 m<sup>2</sup> im Erdgeschoss eingerichtet. Anhand von Grundrissen werden die Nutzungen aller Etagen kurz aufgezeigt. Im Keller sind die Personalumkleiden, die Waschküche sowie das Lager untergebracht. Im Erdgeschoss befindet sich ein großer Aufenthalts- und Veranstaltungsraum mit Café und Terrasse, Küche, Verwaltung sowie sechs Pflegeappartements. In den Obergeschossen befinden sich die Pflegezimmer sowie Aufenthaltsräume.

Ein repräsentativer Eingang wird an der Schlüterstraße entstehen, zur Schandauer Straße hin werden Balkons angebracht. Im Bereich der Glashütter Straße befindet sich die Zufahrt zum Grundstück. An Referenzobjekten wird die beispielhafte Einrichtung der Seniorenresidenz aufgezeigt.

Im Anschluss führt Frau Frickenhaus, Geschäftsführerin der Betreibergesellschaft TOPPCARE, detaillierter zur Einrichtung der einzelnen Bereiche der Senioreneinrichtung aus. So ist ein großzügiges Foyer und eine Cafeteria mit bis zu 100 Plätzen angedacht. An der Frischetheke sollen täglich wechselnde Mittagsmenüs sowie Kuchen und Getränke bereitgestellt werden. Zusätzlich ist ein Friseursalon und ein Tagungsraum vorgesehen. Die vier Obergeschosse mit jeweils 30 bzw. 32 Einzelzimmern teilen sich pro Etage zwei Gemeinschaftsräume mit Wohnküchen, Sitzecken und einem Wohlfühlbad. Hier stehen moderne technische Hilfsmittel wie Hubbadevarianten und Lifter zur Verfügung. Zu den Ausstattungsmerkmalen der Bewohnerzimmer gehören neben den Möbelstücken, welche auch selbst mitgebracht werden können, Telefonanschluss, Schwesternrufsystem, Sat-TV und WLAN. Das Leistungsspektrum umfasst die Rundumversorgung, Kurzzeitpflege, Verpflegung mit 5 Mahlzeiten, Reinigung der Zimmer, Friseursalon, Rezeptions- und Hausmeisterservice und die Kooperation mit Ärzten. Neben der Hilfe bei der Gestaltung des persönlichen Alltags werden vielfältige Betreuungs- und Freizeitangebote zu geselligen Aktivitäten angeboten.

Die Ortsbeiräte stellen Nachfragen zu Verkehrseinschränkungen während der Bauzeit, zu den Kosten und benötigten Pflegegraden sowie dem Vertriebsmodell/Refinanzierung.

Herr Just kritisiert, dass bereits vier straßenbegleitende Bäume für den Neubau gefällt werden mussten.

Herr Dr. Müller spricht eine Empfehlung an, wonach nicht mehr als 80 Plätze pro Pflegeeinrichtung eingerichtet werden sollten und verweist auf das Fachplanungsgremium Altenhilfe.

Nachdem Frau Frickenhaus auf die Nachfragen eingegangen ist, dankt der OBR für die Vorstellung.

## **5 Empfehlung für verkaufsoffene Sonntage aus regionalem Anlass für das Jahr 2018**

Die Vorsitzende informiert, dass seitens der Volkssolidarität Dresden kein Interesse an einer Ladenöffnung 2018 anlässlich des Grunaer Brunnenfestes besteht.

Der Ortsbeirat gibt keine Empfehlung für verkaufsoffene Sonntage aus besonderen regionalem Anlass für das Jahr 2018 ab.

## 6 Informationen der Ortsamtsleiterin

Die Vorsitzende informiert über aktuelle Ereignisse im Ortsamtsgebiet:

- Parkraumkonzept sollte am 14.06.2017 vorgestellt werden, Inhalte/Ergebnisse stimmen aber teilweise nicht mehr mit den Forderungen aus dem Stadtratsbeschluss überein und muss dahingehend überarbeitet werden;
- Öffnung der Sportanlage Tolkewitzer Straße 63 ab 01. Juni für den Freizeitsport, Einladung zum Eröffnungsfest mit Beginn ab 15:30 Uhr;
- Beginn der 1. Nachbarschaftstage Gruna, Verteilung Programmübersicht Flyer;
- Liste der geförderten Projekte aus dem Lokalen Handlungsprogramm für Demokratie und Toleranz für die Jahre 2016 und 2017 in Tischvorlage übergeben;
- Info über SR-Anfrage von Dr. Schulte-Wissermann:  
Die Verbindung zws. Elberadweg und Goetheallee in Höhe Vogesenweg wird auf Grundlage des OBR-Beschlusses zum Radverkehrskonzept als mit der Kategorie IR IV klassifizierte Hauptradroute in das Verkehrskonzept übernommen.
- Info über SR-Anfrage von Dr. Deppe:  
Handlungserfordernisse, aus Gründen des Brandschutzes das Parken unter der Loschwitzer Brücke zu verbieten, gibt es nicht.
- Info über SR-Anfrage von Frau Ahnert zur Sanierung Wehlener Straße:  
Baubeginn voraussichtlich Ende Juni, keine bauzeitlichen Überlagerungen mit Hochwassermaßnahme Alttolkewitz, Länge des Planfeststellungsverfahrens offen, daher keine definitive Aussage über Hochwasser-Fördermittelhöhen möglich;
- Fußwegsanierung an Loschwitzer Brücke bis voraussichtlich 20. Oktober;
- neue Ansprechpartner Asyl ab 1. Juni, Frau Dr. Blankenburg nicht mehr für als Regional Koordinatorin zuständig;
- Schreiben von Herrn Morawetz zum Thema Abriss Gaslaternen an Verteiler per E-Mail weitergeleitet;
- Begrüßung von drei neuen Stellvertretern im OBR: Herr Böckling, Herr Engert, Herr Liermann.

## 7 Hinweise und Anfragen aus dem Ortsbeirat und der Bevölkerung

Die Vorsitzende verliest die Antworten auf vorausgegangene Anfragen der OBR an die Fachämter:

Straßen- und Tiefbauamt:

- Herr Levenfus: Auf der Rosenbergstraße war ursprünglich das Verkehrszeichen Z 136 „Kinder“ angeordnet und als Piktogramm auf der Fahrbahn wiederholt. Nunmehr ist die Straße in eine Tempo 30-Zone eingegliedert, wodurch insgesamt eine höhere Verkehrssicherheit hergestellt werden konnte. Die Beschilderung mit Z 136 entfällt damit. (Antwort in Tischvorlage übergeben)
- Herr Naumann: Schlaglöcher im Bereich Enderstraße/Altenberger Platz wurden beseitigt
- Herr Just: Hauptumleitungsstrecke beim Straßenausbau Wehlener Straße sind die Kipsdorfer Straße sowie die Ankerstraße und die Berggießhübler Straße. Die Ankerstraße und Berggießhübler Straße werden im Zuge der Kipsdorfer Straße vor Beginn ertüchtigt. Da bisher jedoch der Förderbescheid des Landesamts für Straßenbau und Verkehr für den Ausbau der Wehlener Straße nicht erteilt ist, kommt es jedoch zu Verzögerungen bei der Ausführung der Baumaßnahme.
- Frau Kүfner: Schlagloch Niederwaldstraße bereits beseitigt

Amt für Stadtgrün- und Abfallwirtschaft:

- Herr Just: Die Baumfällungen auf der Schlüterstraße wurden beim Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft beantragt (Einfahrt für künftige Seniorenresidenz ) und genehmigt mit der Auflage von vier Neupflanzungen entlang der Schlüterstraße bis Jahresende 2018.

Es werden folgende neue Anfragen seitens der OBR gestellt:

Herr Kieslich:

Weshalb wurde der Ortsbeirat Blasewitz in der Beratungsfolge des Antrages A0332/17 „Inklusion musikalisch begabter Kinder im Kreuzchor“ nicht mit aufgenommen? Da es sich hierbei um bauliche Änderungen am neuen Alumnat handelt, sei dies nicht nachvollziehbar.

Frau Kүfner:

Gibt es bereits eine Antwort der Straßenverkehrsbehörde zur Prüfung des Straßenabschnittes Altenberger Straße?

Herr Bertram:

Ist es zulässig, dass am Fetscherplatz (auf der östlichen Seite, Nähe Reinickstraße) noch ein Bauwagen steht, obwohl schon lange keine Baumaßnahme mehr dort ist?



Die Vorsitzende beendet die Sitzung.

Sylvia Günther  
Vorsitzende

Christina Schilling  
Schriftführerin

Jürgen Hedderich  
OBR-Mitglied

Wolf Grohmann  
OBR-Mitglied